



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

2. November 2020



Prüfbericht «Ordnungsmässigkeit von Schlussabrechnungen zu Bauvorhaben»

Abklärung A 2020-05



Mitglied des Institute of
Internal Auditing Switzerland



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

Frau
Bundesrätin Viola Amherd
Chefin VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 2. November 2020

Prüfbericht «Ordnungsmässigkeit von Schlussabrechnungen zu Bauvorhaben»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Amherd

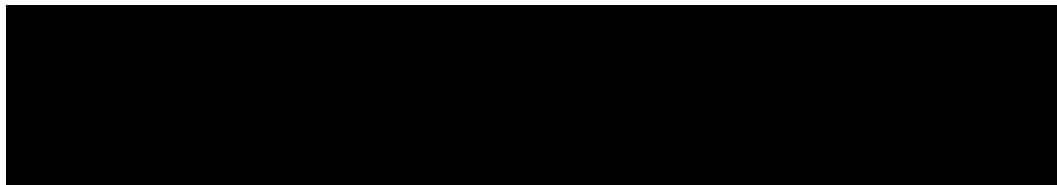
Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «Ordnungsmässigkeit von Schlussabrechnungen zu Bauvorhaben» zukommen. Unsere Prüfarbeiten fanden zwischen August und September 2020 statt. Den vorliegenden Bericht haben wir mit unseren Ansprechpartnern besprochen. Die Stellungnahme der armasuisse zu unserem Bericht ist in Kapitel 10 ersichtlich.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchgeführt.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Interne Revision VBS



Verteiler

- Generalsekretär VBS
- Rüstungschef
- Leiter armasuisse Immobilien



1 Das Baumanagement in der armasuisse Immobilien

Als Immobilienkompetenzzentrum des VBS ist die armasuisse Immobilien (ar Immo) für das Management von rund 24 000 Hektaren Land und 7000 Gebäuden und Anlagen des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS zuständig. Im ihrem Portfolio ist armasuisse Immobilien verantwortlich für die Planung und Umsetzung bestehender und künftiger Kundenbedürfnisse, die Bewirtschaftung der militärisch genutzten Objekte, die Realisierung von Neu- und Umbauten sowie für die Veräußerung und den Rückbau von nicht mehr benötigten Infrastrukturen.

Dabei realisiert die Geschäftseinheit Baumanagement in enger Zusammenarbeit mit der Schweizer Bauwirtschaft mehrere hundert Neu-, Umbau-, Erneuerungs- und Instandsetzungsprojekte pro Jahr. Rund 450 bis 500 Millionen Franken werden jährlich für Instandsetzung und Investitionen eingesetzt¹. Die Geschäftseinheit Baumanagement hat dabei die klassische Bauherrenfunktion inne und kauft alle Leistungen der Planung, Bauleitung und Ausführung am Markt ein. In der Geschäftseinheit werden 52 Mitarbeitende beschäftigt, die in vier regionale Baumanagement-Fachbereiche aufgegliedert sind.

2 Auftrag, Methodik und Abgrenzung

Die Chefin VBS beauftrage am 15. Mai 2020 die Interne Revision VBS die Ordnungsmässigkeit von Schlussabrechnungen zu Bauvorhaben zu prüfen. Dabei legten wir den Fokus auf Bauabrechnungen der Jahre 2018 und 2019.

Basierend auf der Projektliste wählten wir für jede Baumanagementregion je zwei Projekte aus. Bei der Auswahl spielten Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen eine wichtige Rolle. Bei allen acht Projekten nahmen wir Einsicht in die Bauabrechnung, das Zahlungsjournal, die Kreditabrechnung und weitere relevante Dokumente. Zudem führten wir mit den zuständigen Projektleitern² eine strukturierte Befragung durch. Abschliessend prüften wir innerhalb der acht Projekte eine Auswahl an Kreditorenrechnungen auf deren Korrektheit.

Die Einhaltung des Beschaffungsrechts war nicht Gegenstand dieser Prüfung. Daher beurteilten wir die Vergabeverfahren, welche zu den verschiedenen Vertragsverhältnissen bei den acht ausgewählten Projekten führten, nicht.

¹ EFV (2019). *Staatsrechnung 2019*, Seite 346 - 348. URL: <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzbericht-erstattung/finanzberichte/staatsrechnung.html> (20.10.2020)

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.



3 Würdigung

Während unserer Prüfung trafen wir ausnahmslos engagierte Interviewpartner, die uns unterstützt und Informationen transparent zur Verfügung gestellt haben. Zudem gewannen wir den Eindruck, dass all unseren Ansprechpersonen das zielführende und ordnungsgemäss Baumanagement ein wichtiges Anliegen ist. Ökonomische und ökologische Grundsätze finden in der täglichen Arbeit Beachtung. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die zielführende Zusammenarbeit während dieser Prüfung.

4 Normen und interne Weisungen

Die Norm SIA³ 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» enthält Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über Bauarbeiten. Vertragsparteien sind demnach einerseits die Unternehmungen andererseits die Bauherrschaft, die in der Regel vom beauftragten Planer vertreten wird. Die Norm ergänzt die allgemeinen Regelungen des gesetzlichen Werkvertragsrechts (Artikel 363 bis 379 OR) für das Baugewerbe. Die Anwendung der Norm ist zwar freiwillig, doch wird sie in der Schweiz fast flächendeckend angewendet.⁴ In der SIA Norm 118 beschreibt der Artikel 153 Begriff und Gegenstand der Bauschlussabrechnungen. Diese werden grundsätzlich vom Erbringer der Bauleistung (Bauleistungsträger) erstellt und der Bauleitung zur Prüfung eingereicht. Neben den SIA Normen und den Empfehlungen der KBOB⁵ bestehen in der ar Immo verschiedene interne Weisungen und Prozessabläufe, welche ebenfalls eine Grundlage für die laufenden Projekte der Geschäftseinheit Baumanagement darstellen.

5 Ausgewählte Projekte

Folgende acht Projekte wählen wir für unsere Arbeit aus:

Projekt	Kurzbeschreibung	Region	Bauzeit		Bauvolumen in Mio. CHF
			von	bis	
Kaserne, Herisau	Umbau Kaserne	Ost	2010	2016	35.7
Ausbildungs- und Einstellhalle, Brugg	Halle für Unterstützungsbrücke 46m	Ost	2016	2017	3.2
Logistik-Center, Othmarsingen	Umbau 2. Etappe	Zentral	2011	2018	54.4
Ausbau Führungsnetz Schweiz	Anbindung Hauptstandorte	Zentral	2010	2018	6.0
Ausbau IBBK*-Radio	Anbindung Sendeanlagen	Mitte	2011	2018	14.6
ABC-Zentrum, Spiez	Beleuchtung und Entwässerung	Mitte	2012	2018	2.7
Waffenplatz, Bière	Sanierung Kasernen	West	2010	2016	21.6
Schiessplatz, Les Rochats	Asylunterkunft	West	2013	2015	3.7

*Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen

Die Tabelle zeigt auf, welche Vielfalt an Bauprojekten in der ar Immo durchgeführt wird.

³ Schweizer Ingenieur- und Architektenverein

⁴ SIA (2013). URL: <https://www.sia.ch/de/dienstleistungen/artikelbeitraege/detail/article/die-revidierte-vertrags-norm-sia-118-liegt-vor/> (20.10.2020)

⁵ Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB



6 Prüfergebnis

Sämtliche von uns geprüften Bauabrechnungen wurden in Übereinstimmung mit den relevanten Normen und Vorgaben von den beauftragten Planern erstellt und vom Bauherr (ar Immo) angemessen kontrolliert. Die Kontrollarbeiten sind zielführend dokumentiert. Alle Bauabrechnungen zeigen, aufgegliedert nach Baukostenplan, den Kostenvoranschlag sowie das effektiv benötigte Kostenvolumen. Allfällige Kostenabweichungen, oder auch Sonderfälle, wurden in einer ausreichenden Form beschrieben.

7 Ergänzende Anmerkungen

Vor allem während den Interviews mit den Projektleitern der ar Immo ergaben sich folgende weiteren Punkte, die nicht direkt mit den Bauabrechnungen in Verbindung stehen, jedoch aus unserer Sicht trotzdem relevant sind:

- Der Entscheid, ob in einem Projekt ein General- oder Einzelplaner oder aber ein Total-, General-, oder Einzelunternehmer zum Zug kommen, fällt das Expertenteam in der jeweiligen Baumanagementregion selbstständig. Dabei werden auch regionalen Aspekte und kulturelle Unterschiede im Bauwesen mitberücksichtigt. Die örtliche Nähe des Bauherrn zu seinen Projekten erachten wir als wertvoll.
- Der Rollentrennung zwischen Bauherr und beauftragtem Planer wird in allen Regionen eine hohe Bedeutung beigemessen.
- Die Kontrolle der Bauabrechnungen erfolgt heute noch nicht über SAP, da Schnittstellen zu den unterschiedlichen Softwarelösungen der beauftragten Planer fehlen. Dies führt dazu, dass die Projektleiter der Baumanagementregionen für ihre Kontroll- und Überwachungsarbeiten gelegentlich noch gesonderte Excel-Dateien führen. Derzeit ist noch nicht bekannt, ob und inwiefern dieser Aspekt mit der Einführung von SAP S4/HANA gelöst werden kann.

8 Fazit

Insgesamt gewannen wir ein positives Gesamtbild von den Arbeiten, welche in den vier Regionen des Baumanagements durchgeführt werden. Die von uns beurteilten Bauabrechnungen erfüllen alle die Anforderungen der Ordnungsmässigkeit und Transparenz.

9 Empfehlungen

Aufgrund unserer Feststellungen empfehlen wir zu prüfen, ob in Zukunft mit SAP S4/HANA die Bauabrechnungen so abgebildet werden können, dass die Abstimmung mit den beauftragten Planern erleichtert wird.



10 Stellungnahmen

armasuisse

armasuisse ist mit den Prüfungsergebnissen einverstanden und dankt für die zielführende Zusammenarbeit.